

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarreien
Christus Epheta Homberg
und
Christkönig Borken

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Begriffserklärungen

3. Risikoanalyse

3.1. Unterscheidung zwischen Risiko von Übergriffen durch fremden Menschen und Übergriffen in vertrauten Beziehungen

3.2. Risiken von Macht- und Vertrauensmissbrauch und Übergriffen in Vertrauensbeziehungen

3.3. Aktivitäten

4. Die Präventionsfachkraft

5. Personalauswahl und Entwicklung

5.1. Wer kann bei uns aktiv sein?

5.1.1. Erweitertes Führungszeugnis

5.1.2. Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen

5.1.3. Verfahren

5.2. Selbstauskunftserklärung

5.3. Präventionsschulungen

5.4. Verhaltenskodex

5.4.1. Verhaltenskodex - allgemeiner Teil

5.4.2. Verhaltenskodex - spezifischer Teil

6. Ansprechstellen und Beschwerdewege

6.1. Interne Ansprechperson

6.2. Externe Fachberatungsstellen

6.3. Adressen für Präventionsfragen und Missbrauchsfälle im Verantwortungsbereich des Bistums Fulda

7. Interventionsschritte

7.1. Handlungsleitfaden

8. Qualitätsmanagement

9. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

10. Abschluss / Inkraftsetzung

1. Vorwort

Die Menschen sollen sich in unseren Gemeinden Christus Epheta Homberg und Christkönig Borken wertgeschätzt und sicher fühlen. Unsere besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowie aller Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben in unseren Pfarreien Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzung und Missbrauch schützt.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda.

An der Erarbeitung waren beteiligt:

Die Gemeindereferentin als Präventionsfachkraft des Pastoralverbundes

Der Moderator des Pastoralverbundes und Pfarrer der Gemeinden

Die Mitglieder des Verwaltungsrates Homberg, des Pfarrgemeinderates Borken und Homberg, die auch mit der Kinder- und Jugendarbeit befasst sind

Die Kitaleiterin

Die Vertreterin der Katechet*innen

Die Vertreterin der Ministrant*innen Homberg

2. Begriffserklärung

Grenzverletzung

Grenzverletzung meint die Überschreitung von persönlich körperlichen, psychischen oder sexuellen Grenzen einer Person. Eine unabsichtliche und ungeplante unangemessene Verhaltensweise, die unbeabsichtigt geschieht. Die „Unangemessenheit“ orientiert sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern von allem am subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen treten immer wieder auf, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung von Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, z.B. geistliche Begleitung im Kontext von Ausbildung, Katechese, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie in Bezug auf Vorgesetztenverhältnisse.

Übergriffe

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ immer geplant und beabsichtigt und finden i.d.R. wiederholt statt!

„Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das

Selbstbestimmungsrecht des anderen zu unterlaufen. Beispiele dafür sind wiederholte abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen, z.B. durch scheinbar zufällige Berührungen.

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14 - Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten.“

(Q: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung Deutschland für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen)

3. Risikoanalyse

3.1. Unterscheidung zwischen dem Risiko von Übergriffen durch fremde Menschen und den Übergriffen in vertrauten Beziehungen

Im Zentrum des Schutzkonzeptes steht die Verhinderung von Macht- oder Vertrauensmissbrauch, der durch das Machtgefälle begünstigt ist.

Ein weiterer Faktor sind Risiken, die von fremden oder unbekanntem Personen ausgehen, die sich in den Gemeinden aufhalten können.

3.2. Risiken von Macht- und Vertrauensmissbrauch und dem Übergriff in Vertrauensbeziehungen

Im Besonderen liegt unsere Aufmerksamkeit auf der Gestaltung der Vertrauensbeziehungen mit Machtgefälle und möglichen Abhängigkeiten.

- Zwischen Katechet*innen und Erstkommunionkindern oder Firmbewerber*innen
- Zwischen Seelsorger*innen und Menschen, die sich ihnen anvertrauen
- Zwischen Gruppenleiter*innen und ihren Schutzbefohlenen (z.B. Messdiener*innen)
- Zwischen Besuchsdiensten und Besuchsempfängern Zuhause (Hauskommunion)
- Zwischen Dienstvorgesetzten und ihren Mitarbeiter*innen.

Das Wohl der Schutzbefohlenen hat dabei die oberste Priorität. Das Verhalten der Leiter*innen bedarf einer besonderen Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion des eigenen Handelns.

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an entsprechenden Präventionsschulungen teil, damit eine gute Aufmerksamkeit und zunehmende Sicherheit mit dem Thema der Prävention erreicht wird.

Bei hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ist das Thema Prävention in ihrem Arbeitsbereich ein fester Bestandteil des jährlichen Mitarbeiter*innengesprächs. Wesentliche Reflexionsthemen sind dabei die Art der dienstlichen und privaten Vertrauensverhältnisse. Welche sind wünschenswert und welche sind problematisch? Wie erkennen wir problematisches Verhalten?

3.3. Aktivitäten

| Aktivität | Verantwortliche | Welche Risiken bestehen? | Maßnahmen zur Risikoverminderung |
|---|--|---|--|
| Kindergottesdienst | Gemeindereferentin Ehrenamtliche | Nähe/Distanz bei Hilfestellung Abgetrennter Raum Personalschlüssel | Möglichst mehrere Personen für die Aktion Eltern sind willkommen |
| Kommunionkurs | Pfarrer Gemeindereferentin evtl. Ehrenamtliche | Geschlossene Gruppe Machtgefälle Bei Fahrten und evtl. Übernachtung Nähe und Distanz | Präventionsschulung Kinderrechte, Gruppenregeln + Beschwerdewege gemeinsam besprechen Eltern können am Kurs teilnehmen |
| Messdiener | Pfarrer Gemeindereferentin Obermessdiener*in | Machtgefälle Vertrauensverhältnis | Präventionsschulung Verhaltenskodex, Kinderrechte, Gruppenregeln und Beschwerdewege besprechen |
| Sternsinger | Pfarrer Gemeindereferentin Ehrenamtliche | Ein Betreuer pro Gruppe (evtl. Auto) | Verhaltenskodex Kinder in die Gruppeneinteilung einbinden |
| Firmunterricht | Pfarrer Gemeindereferentin Ehrenamtliche | Machtgefälle Vertrauensverhältnis | Präventionsschulung Gruppenregeln und Beschwerdewege besprechen |
| Beichte | Priester | Machtgefälle Vertrauensverhältnis separater Raum | Präventionsschulung Raumauswahl |
| Besuch von Kindergruppen in Erwachsenengruppe | Gemeindereferentin Ehrenamtliche | Übergriffigkeit | Stärkung der Kinder Ich darf „Nein“ sagen |
| Besuchsdienst/ Hauskommunion | Pfarrer Gemeindereferentin Ehrenamtliche | 1 zu 1 Machtgefälle Vertrauensverhältnis Übergriffigkeit (auch von den besuchten Senioren aus möglich) | Präventionsschulung Verhaltenskodex Reflexion |

4. Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarreien Christkönig Borken und Christus Epheta Homberg wurde Frau Beate Lippert mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Lippert ist zu erreichen unter der Telefonnummer 05681 / 99 24 0 oder per E- Mail unter: beate.lippert@bistum-fulda.de

Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

5. Personalauswahl und Entwicklung

Die Menschen, denen in unseren Pfarreien bzw. in einem kirchlichen Kontext Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige anvertraut werden, repräsentieren eine wichtige Säule in der kirchlichen Arbeit und übernehmen damit eine große Verantwortung. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot neben der fachlichen, auch die persönliche Eignung der Person.

Im Erstgespräch oder Bewerbungsgespräch mit Ehrenamtlichen spricht der/die Verantwortliche bzw. die Leitung neben allen anderen Themen ganz selbstverständlich und offensiv das Thema sexualisierte Gewalt an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention.

Bereits im Bewerbungsgespräch/Erstgespräch wird über die verpflichtenden Auflagen informiert:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Zudem dient das Erst- bzw. Bewerbungsgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Daher werden weitere Präventionsstandards bereits dort angesprochen:

- die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gemäß dem Verhaltenskodex
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Anmahnung, als letzte Stufe Entlassung aus der Aufgabe)

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeiter*innen - Jahresgesprächen angesprochen.

5.1. Wer kann bei uns aktiv sein?

5.1.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer, Intensität und Regelmäßigkeit wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

5.1.2. Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in unseren Pfarreien Christus Epheta Homberg und Christkönig Borken legen ein EFZ vor.

5.1.3. Verfahren

Herr Pfarrer Göb stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt der/die Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt).

Nach Erhalt des EFZ legt der/die Ehrenamtliche dieses der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Verantwortlichen weiter.

Nach der Einsichtnahme wird diese unter Beachtung des Datenschutzes mit Datum dokumentiert und die/der Ehrenamtliche erhält das EFZ zurück.

Bei allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird das EFZ der Personalakte zugefügt.

Die Neuvorlage des EFZ erfolgt nach 5 Jahren, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.2. Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, dem Dienstgeber/die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von Herrn Pfarrer Göb dokumentiert.

5.3. Präventionsschulungen

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene treffen in unseren Pfarreien auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren. Dafür nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiterentwickelt werden. Je nach Funktion der zu schulenden Person, sowie nach der Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet, wird eine drei-, sechs-, oder zwölfstündige Präventionsschulung besucht.

Die Leitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Schulung vor Ort. In unserem Dekanat Fritzlar wird ab 2022 regelmäßig im Frühjahr eine Vertiefungsschulung und nach den Sommerferien eine Grundschulung angeboten.

Damit sich die Mitarbeitenden fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in den Pfarreien und der Arbeit zu implementieren.

Folgende MA- Gruppen nehmen an der dreistündigen Präventionsschulung teil:

Küster*in, Sekretär*in

Folgende MA- Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil:

Leitungsteam, Gruppenleiter*innen (Katechet*innen, Freizeitbegleitung, Sternsinger – Begleitung)

Folgende MA-Gruppen nehmen an der zwölfstündigen Präventionsschulung teil:

Hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen (Pfarrer, Diakon, Pastoralreferent*in, Gemeindeferent*in)

Die Teilnahme der Schulung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von Herrn Pfarrer Göb dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention von Gemeindeferentin Frau Lippert über die erneute Teilnahme an einer Vertiefungsschulung informiert.

5.4. Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene auf Menschen treffen, die ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für angemessene Nähe und Distanz haben und sich gegen Gewalt in jeglicher Form positionieren. Der konkrete Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

An der Erarbeitung des Verhaltenskodex unserer Pfarreien haben Menschen aus verschiedenen Bereichen und Gruppen mitgewirkt, um umfassende Erfahrungen mit einzubeziehen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln entsprechend danach auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von Herrn Pfarrer Göb dokumentiert. Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiv Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem im Pfarrbrief, auf unserer Homepage und im Schaukasten veröffentlicht.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren, wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekanntwerden von Regelverletzung und Grenzüberschreitung von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem/der jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit oder auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

5.4.1. Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägtem Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzusetzen.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv dagegen Position. Nehme ich Grenzverletzung wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Fulda und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

5.4.2. Verhaltenskodex – spezifischer Teil für Ehren- und Hauptamtliche im Bereich der Kinder und Jugendpastoral

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

1. Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Einzelgesprächstermine werden im Pfarrbüro zentral in einem eigens dafür vorgesehenen Kalender dokumentiert.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
3. Finanzielle Zuwendungen, Geschenke oder Privilegien an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt.
4. Körperliche Berührungen haben achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind einzuhalten.

Interaktion und Kommunikation

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl der jeweiligen Rolle entsprechend geprägt von Wertschätzung und Gewaltfreiheit. Sie ist den Bedürfnissen und dem Alter oder Entwicklungsstand der Schutzperson angemessen.

Veranstaltungen und Reisen

1. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen (Gruppenleiter*innen und/oder Erziehungsberechtigten) begleitet. Setzen sich die Gruppen aus beiderlei Geschlecht zusammen, wird sich das auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
2. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten werden den erwachsenen wie jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
3. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind untersagt.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitätsräumen

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist darauf zu achten, dass der persönliche Distanzraum eingehalten wird. Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson ist zu vermeiden.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden ist verboten! Das Recht am eigenen Bild ist generell zu respektieren.

Gestaltung pädagogischer Programme und Veranstaltungen

Die pädagogischen Veranstaltungen (z.B. Kommunion- und Firmunterricht) und Programme (z.B. Sternsingeraktion, Kindergruppen) werden im Team geplant und verantwortet. Die Verantwortlichen erhalten die Möglichkeit der Unterstützung durch Fortbildung. Alle Personen, die im Auftrag der Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, kennen das geltende Jugendschutzgesetz und tragen bei allen kirchlichen Veranstaltungen für dessen Anwendung Sorge.

Umgang mit sozialen Medien

Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit Gemeindetätigkeiten entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und Wort, zu beachten.

5. Ansprechstellen und Beschwerdewege

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, mit diesen Fehlern transparent umzugehen, sie möglichst zu korrigieren und aus ihnen zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarreien die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben. Insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unseren Pfarreien sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. Personensorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen. Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihrem Anliegen ernst genommen werden.

Möglichkeiten der Ansprechstellen und Beschwerdewege

- Mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- Schriftliche Reflexion
- Kummerkasten (auch Briefkasten am Pfarrhaus)
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) im Gruppenraum
- Benennung von konkreten Ansprechpartnern bei Freizeiten

Alle Beschwerden werden dem Pfarrer und /oder der Präventionskraft weitergeleitet.

Allen schriftlichen Beschwerden wird umgehend nachgegangen und es ergeht eine Antwort.

Zu anonymen Hinweisen kann keine Antwort erfolgen.

6.1. Interne Ansprechperson

Unsere Präventionsfachkraft Frau Lippert ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennt die Verfahrenswege bei Vermutungs- und Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wissen, dass Sie sich mit ihrem Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können.

Beate Lippert

Kasseler Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 99 24 0

Mail: beate.lippert@bistum-fulda.de

Michael Kullinat

Pastoralreferent in der JVA Schwalmstadt, Präventionsfachkraft

Telefon: 0691 – 77 250

Mail: michael.kullinat@bistum-fulda.de

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen oder an die Präventionsbeauftragte oder Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu wenden.

6.2. Externe Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

AKGG gGmbH

Beratungsstelle für pädagogische Frühförderung

Ansprechpartnerin: Frau Ladner-Hohmann bzw.

dort tätige Mitarbeiter*innen

Bindeweg 16

Tel: 05681 4093

Träger Schwalm-Eder-Kreis
Fachkräfte der Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)
Tel: 05681 775 600

Träger Schwalm-Eder-Kreis
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Ansprechpartner*innen:
34576 Homberg (Efze)

Elke Peuster
Tel: 05681 775 577

Ute Helfrich
Tel: 05681 775 552

6.3. Adressen für Präventionsfragen und Missbrauchsfälle im Verantwortungsbereich des Bistums Fulda

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Tatjana Junker
Paulustor 5 36037 Fulda
Tel: 0661 - 87 475
Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Fulda

Ute Sander
Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin
Tel: 06657 – 918 64 04
Mail: utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau
Dipl. – Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel: 0661 – 380 44 43
Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de
Fachstelle Prävention

6.4 Ansprechpersonen zur Frage der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel
Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661 – 87 519
Mail: praevention@bistum-fulda.de

N. N.
ReferentIn für Prävention
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661 – 887 519
Mail: praevention@bistum-fulda.de

Michaela Tünnemann
Referentin für Prävention
Mönchebergstraße 29, 34115 Kassel
Tel: 0561 – 87 05 77 76
Mail: michaela.tuennemann@bistum-fulda.de

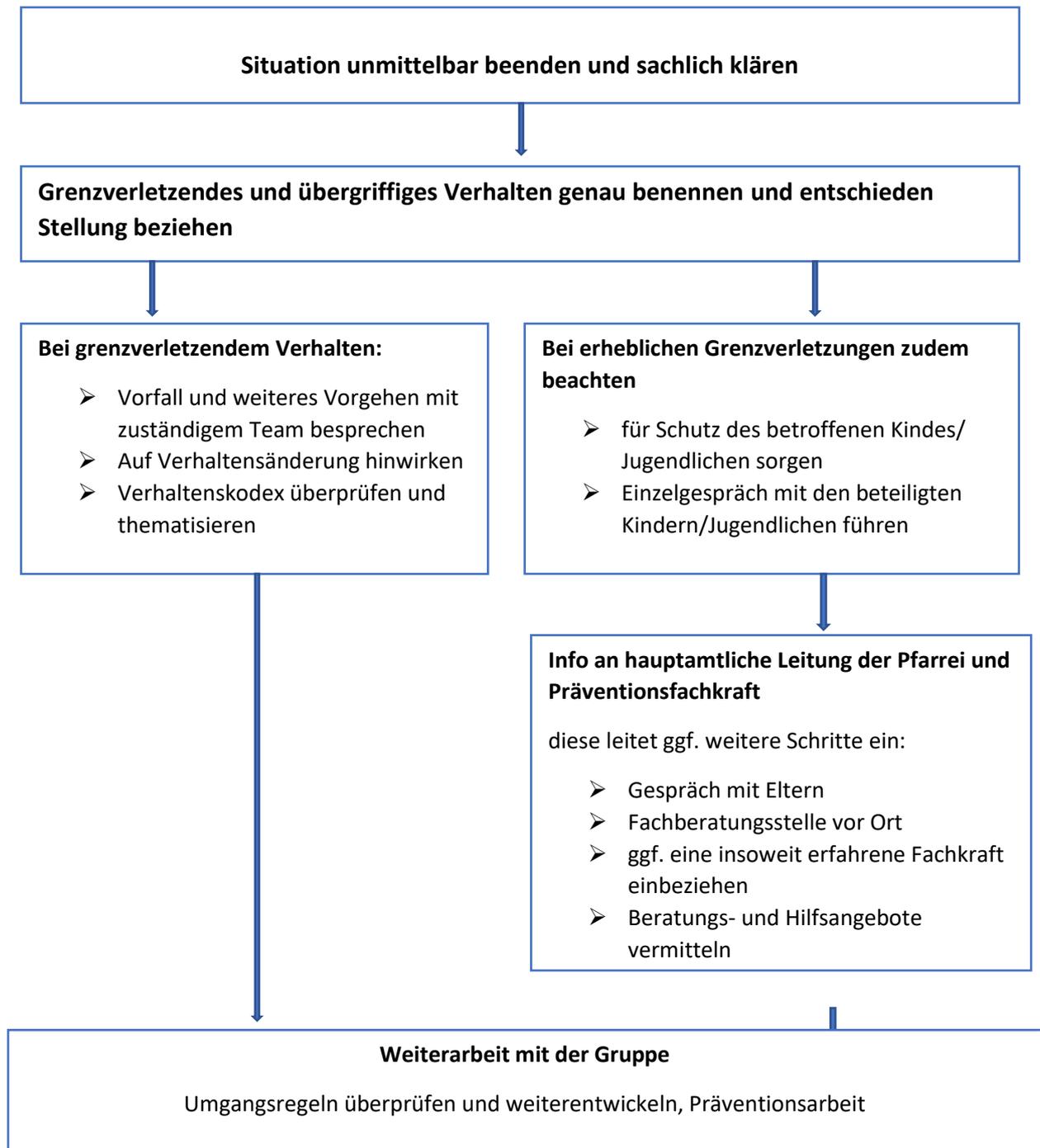
7. Interventionsschritte (Hinsehen und Handeln)

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen erforderlich. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zugreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarreien und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

7.1. Handlungsleitfaden

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperlicher oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:

Wir unterbinden die Grenzverletzung und beziehen offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen – nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich sind eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen, insbesondere bei sexuell übergriffigem Verhalten

Die Versorgung des betroffenen Kindes /Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als Erstes Schutz und Sicherheit braucht.

Einzelgespräche

Wir führen getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Wir benennen dazu klar, was wir gesehen bzw. gehört haben. Ungenaue Beschreibungen gilt es zu vermeiden.

Dokumentation

Wir dokumentieren kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben

Wir informieren zeitnah die Präventionskraft und /oder die hauptamtliche Leitung der Pfarrei.

Die Aufgabe der Leitung

Beratung

mit mir und ggf. anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind / des Jugendlichen.

Absprache, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/ Jugendlichen informiert.

Absprache, wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

Hilfe holen

bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

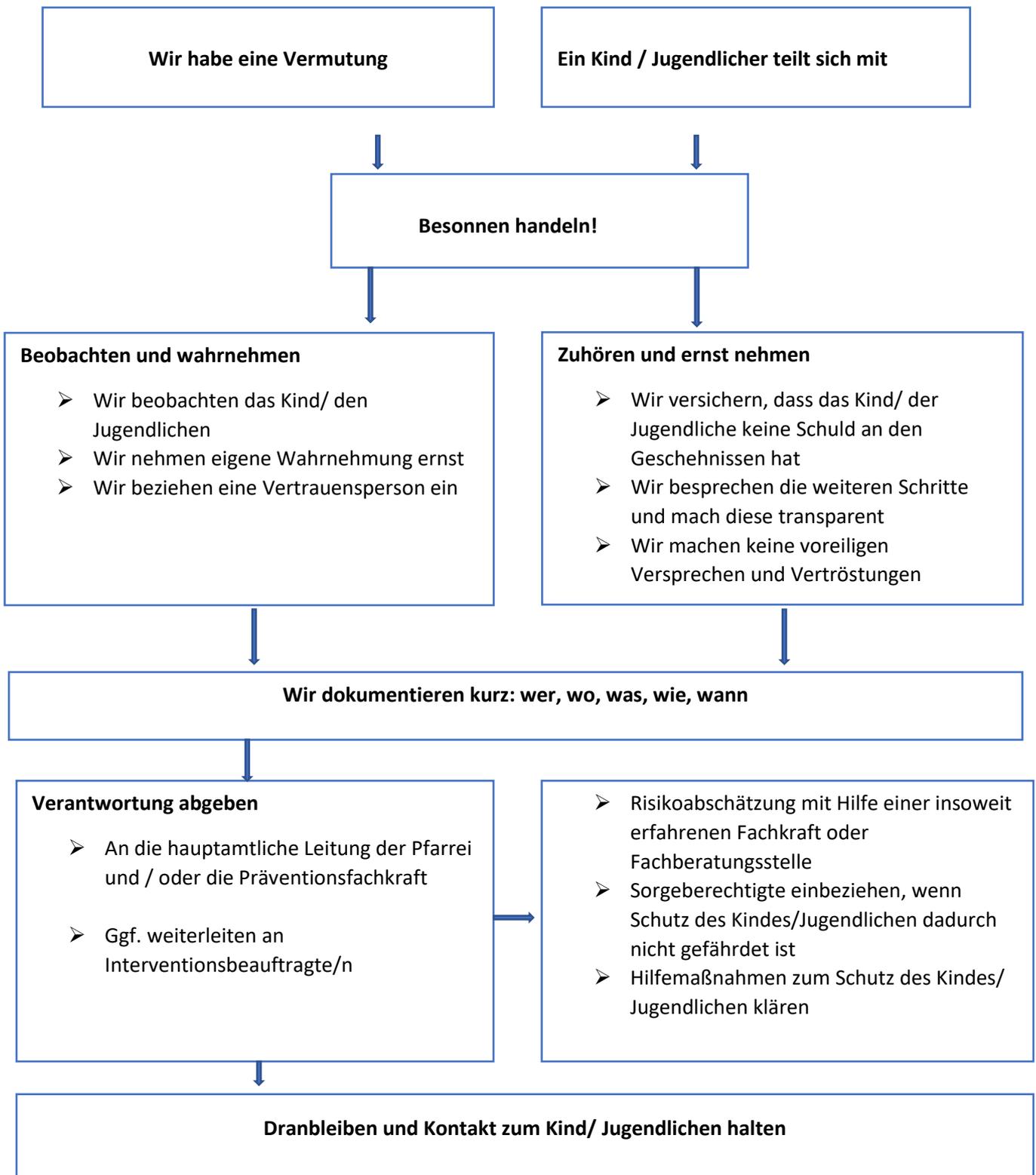
Elterngespräch

Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind /die oder der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Weiterarbeit in der Gruppe

Die Leitung wägt ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Die Gruppenleitung sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperlicher oder sexuelle Grenzverletzung bei Kindern / Jugendlichen vermuten?



Was tun, wenn wir ein komisches Gefühl haben und....

...eine Vermutung entsteht?

Wir beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass ich von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich ein Kind/ Jugendliche*r mir anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen

Wir beobachten das Kind/ den Jugendlichen und nehmen die eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn zunächst „nur ein komisches Gefühl“ besteht.

Situation besprechen

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Wir sprechen mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Dokumentieren

Wir dokumentieren knapp und zeitnah die Fakten und Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Die Vermutung kann ebenfalls notiert werden, sollten aber als solche kenntlich gemacht werden. Eine gute Dokumentation kann für die eigene Erinnerung, die weitere Arbeit und in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Verantwortung abgeben

Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. wir sprechen alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären miteinander, wer was tun soll!

Weiterleiten

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: tatjana.junker@bistum-fulda.de

Achtung

Wenn wir mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen! Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Dranbleiben:

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, behalte wir das betroffene Kind / Jugendlichen im Blick. Im Rahmen der Möglichkeiten bleibe wir im Kontakt. Das Kind / der Jugendlichen soll nicht auf seine Opferrolle reduziert werden. Es möchte trotz allem behandelt werden, wie alle anderen auch.

8. Qualitätsmanagement

In der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Grundsätze, die in diesem Schutzkonzept verankert sind, kontinuierlich evaluiert. Die Verantwortung trägt der Pfarrgemeinderat als Vertretung der Gemeinde sowie die Präventionsfachkraft der Gemeinde.

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Umgang miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.

Folgende Schritte wollen wir hierzu beispielsweise umsetzen

- Überprüfung der Risikoanalyse
- Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege:
Werden diese von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt?
Wurden Rückmeldungen ernst genommen und zeitnah bearbeitet?
- Überprüfung des Verhaltenskodex: Sind die vereinbarten Regeln noch angemessen oder benötigen wir neue/ andere Verhaltensregeln? Sind Fragestellungen hinzugekommen, für die konkrete Verhaltensregeln beschrieben werden sollten (z.B. im Bereich der Medien)?

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebotes anhand der Memoliste aus der Arbeitshilfe (siehe S.76) überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

9. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Als Pfarreien sehen wir es als unseren Auftrag an, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

Folgende Angebote haben wir in unserer Arbeit eingebunden:

- Kinder und Jugendliche werden innerhalb der ersten Gruppentreffen über ihre Rechte aufgeklärt, die Gruppenregeln werden besprochen und vereinbart.
Sie werden informiert, dass sie sich beschweren dürfen, wenn Rechte verletzt wurden, auf die Beschwerdewege wird hingewiesen.
- Prävention ist ein Thema am ersten Elternabend.
- Mitarbeiter*innen in der Erwachsenenarbeit werden beauftragt, das Thema auch in ihren Gruppen zu benennen.

10. Abschluss / Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarreien Christus Epheta Homberg und Christkönig Borken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ist gültig vom 14. Januar 2022

Bis zum 13. Januar 2027

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert, verabschiedet und das neue Schutzkonzept veröffentlicht.

Es ist uns ein Anliegen, kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts nachhaltig zu fördern und in unseren Pfarreien zu leben.

Datum, Unterschrift

Die Schutzbefohlenen werden gestärkt und auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Menschen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten (Kommunionkinder, Messdiener*innen, Firmbewerber*innen) nehmen das Thema als solches auf z.B. mit den Materialien der Präventionsfachstelle wie Plakat, Filme und weitere Materialien. Die Präventionsfachkraft und Ansprechpartner*innen stellen sich den Gruppen und Gremien vor. Das Plakat mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen von Pfarrei und Bistum werden im Gruppenräumen und/oder Pinnwand und auf der Homepage veröffentlicht.